

Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Durchführung von Proben des Kammerorchesters Grombühl e.V.

Stand: 15. Juni 2020

Um beim Probenbetrieb den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind folgende besondere Rahmenbedingungen einzuhalten. Sie basieren auf den Empfehlungen der Charité Berlin, der Universität Freiburg, dem Vollzugsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 4.6.2020 und der Verordnung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 12. Juni 2020.

1. Äußere Bedingungen

a) Abstände /Anzahl Musiker

Der Zugang und das Verlassen des Gebäudes, sowie die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Flure) erfolgt grundsätzlich mit einer Mund-Nase-Bedeckung und soll so angepasst werden, dass ein ausreichender Abstand (mindestens 1,5 Meter) eingehalten werden kann. Dies gilt nicht, wenn die Beteiligten einen festen Platz eingenommen haben und den Mindestabstand einhalten.

Es dürfen Gruppen von höchstens 50 Personen einschließlich der musikalischen Leitung miteinander in einem ausreichend großen Raum proben. Während der Probenarbeit wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern, bei Blasinstrumenten von 2 Metern, zwischen den Beteiligten eingehalten. Querflöten sollen wegen der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden.

b) Hygieneeinrichtungen und Reinigung

Es soll ausreichend Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen geben.

Bei Nutzung der Sanitärräume ist auf gründliche Handhygiene (Händewaschen mit Flüssigseife für mindestens 20 - 30 Sekunden) zu achten. Es werden Einmalhandtücher verwendet.

Die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Oberflächen inkl. Türklinken, Lichtschalter und Handläufe sollte regelmäßig, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen, erfolgen. Es sind haushaltsübliche Reinigungsmittel ausreichend.

Das Vorhandensein von Reinigungsmitteln und die Ausstattung der Sanitärräume mit den erforderlichen Verbrauchsmaterialien wird in Absprache mit der zuständigen Gebäudeverwaltung vom Verein sichergestellt.

c) Lüften der Räume

Im Probenraum ist für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen. Das Lüften erfolgt während der Proben im Grundsatz nach jeweils 20 Minuten für mindestens 10 Minuten.

2. Verhalten

- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des eigenen Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude

- Alle Teilnehmenden bringen die für das Musizieren notwendigen Instrumente und Arbeitsmittel selbst mit. Eine gemeinsame Nutzung (z.B. Stifte und Notizblöcke) ist nicht zulässig.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörung jeglicher Schwere dürfen nicht an Proben teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie entscheiden eigenverantwortlich über eine Teilnahme an den Proben.

4. Ausführung

a) Das Hygienekonzept des Kammerorchesters Grombühl e.V. wird vor Wiederaufnahme des Probenbetriebs den Musizierenden sowie der musikalischen Leitung per E-Mail zur Verfügung gestellt und ggf. in aktueller Version im Verlauf erneut versendet. Das Hygienekonzept wird entsprechend neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Empfehlungen wissenschaftlicher Institute und gemäß einer evtl. geänderten Rechtslage fortgeschrieben. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter www.kog-wuerzburg.de abrufbar.

b) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden in jeder Probe Anwesenheitslisten mit Namen und Uhrzeit geführt. Die vollständigen Kontaktdaten der Beteiligten liegen dem Vereinsvorstand vor. Die Anwesenheitslisten sind zur Dokumentation für zwei Monate aufzubewahren.

c) Jede Musikergruppe benennt eine verantwortliche Ansprechperson, die die Einhaltung des Sicherheitskonzepts überprüft, die Anwesenheitsliste führt.

d) Dieses Regelwerk kann nicht jede Situation erfassen. Die Verantwortlichen sind daher aufgerufen, im Geiste dieser Bestimmungen auftretende Situationen zu lösen und immer dem Gesundheitsschutz den Vorrang einzuräumen.